

Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Mit **01.01.2023** tritt die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark** in Kraft. Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt.

Bei der „**Kleinen Wohnhaussanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** bzw. bei der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ gibt es einen **einmaligen 30 % Direktzuschuss**. Es besteht nun erstmals auch die Möglichkeit, dass diese Förderungen online beantragt werden können. Es muss eine **Benutzungsbewilligung** für das zu fördernde Objekt vorliegen.

Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. D.h. förderbare Investitionen aus dem Jahr 2021 oder 2022 können daher auch nachträglich eingereicht bzw. gefördert werden.

1. Kleine Wohnhaussanierung

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, **energierrelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen** wie zB Errichtung von Niedertemperatur-Wärmeabgabesystemen sowie Sicherheitsmaßnahmen und zahlreiche weitere Maßnahmen wie zB Umbauten, Erweiterungen von Wohnraum, Sanierung bzw. Einbau von Badezimmer und Sanitäreanlagen, etc.

Förderungshöhe:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Zuschuss von 15 %** der Investitionskosten inkl. USt.

Max. förderbare Kosten:

Wohnungen in Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohneinheiten, wie z.B. Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften: **80.000 bis 100.000 Euro** (gebäudebezogen bzw. pro Gebäude, in Abhängigkeit der Ökopunkte)

Wichtig:

Der Ersatz von bestehenden fossilen Heizsystemen und Stromheizungen durch neue Biomasseheizungen, Wärmepumpensystemen bzw. Solarthermische Anlagen wird im Rahmen der „Kleinen Wohnhaussanierung“ nicht gefördert. Diese Anlagen werden weiterhin über den Umweltlandesfonds Steiermark / „Ökoförderung – Heizungstausch“ gefördert!

Der Ersatz von alten Holzheizungen/alten Wärmepumpen durch jeweils neue Biomasseheizungen/neuen Wärmepumpensysteme wird in der steirischen Wohnbauförderung ab 01.01.2023 direkt gefördert.

Förderbare Kosten sowie max. Förderhöhe für Heizungsanlagen und Fernwärmeanschlüsse:

Für Grundwasser- und Erdwärmepumpen sowie Biomasseheizungen **max. € 16.500.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 2.475.-**

Für Luftwärmepumpen **max. € 6.500.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 975.-**

Für Fernwärmeanschlüsse im Ein- und Zweifamilienwohnhaus **max. € 10.000.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 1.500.-**

Der Tausch von alten Holzfeuerungen auf neue Holzfeuerungen war bisher und ist auch in Zukunft in der „Ökoförderung – Heizungstausch“ des Landes Steiermark sowie in der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) nicht förderbar weil keine Fossilenergieanlage oder Stromheizung ersetzt wird!

2. Umfassende energetische Sanierung

Bei der „Umfassend energetischen Sanierung“ müssen **mindestens drei Teile der Gebäudehülle und / oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend erneuert werden**. D.h. bei dieser Förderung können auch Biomasseheizungen oder Wärmepumpensysteme gefördert werden (auch wenn eine alte Fossilenergieanlage vorhanden ist), sofern am Gebäude gewisse (recht hohe) wärmetechnische Anforderungen erreicht werden. Bei Inanspruchnahme dieser Förderungsmaßnahme wird daher in den meisten Fällen eine thermische Gesamtsanierung des Gebäudes notwendig sein.

Förderungshöhe:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Zuschuss von 30 %** der Investitionskosten inkl. USt.

Max. förderbare Kosten:

Wohnungen in Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohneinheiten, wie z.B. Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften: **80.000 bis 100.000 Euro** (gebäudebezogen bzw. pro Gebäude, in Abhängigkeit der Ökopunkte)

Nähere Informationen:

Land Steiermark, A15 Fachabteilung Energie und Wohnbau
Tel: 0316 877-3713 oder 3769

www.wohnbau.steiermark.at Rubrik Förderungen – Wohnhaussanierung